



**Gemeinde Rommerskirchen
Der Bürgermeister**

Gemeinde Rommerskirchen • Postfach 10 11 60 • 41565 Rommerskirchen

An den
Landrat des Kreises Neuss
-Amt 61-
z.H. Herrn Schmitz
Lindenstraße 2-16

41515 Grevenbroich

EINGEGANGEN

14. Okt. 2008

Rhein-Kreis Neuss
Amt 61

Auskunft erteilt: Frau Seidel
Amt: Amt für Grundstücksmanagement
Telefon: 02183-800 28
Telefax: 02183-800 37
Gebäude: Bahnstraße 51
Zimmer-Nr.: 1.11 / 1.OG
andrea.seidel@rommerskirchen.de

Datum: 13.10.2008

Rhein-Kreis Neuss
Amt für Umweltschutz

16. Okt. 2008

USzD	68.1	68.2	68.3	68.4	68.5	68.6
------	------	------	------	------	------	------

Betr.: Aktenzeichen 68.4-40.01-8-193-08

- 1. Nachtrag über den Ausschluss der Alternativstandorte zum Antrag auf Befreiung nach § 69 Landschaftsgesetz NRW, der Fläche Frixheimer Str./ Dorfstraße, vom 30.09.2008**
- 2. Ergänzung zum Antrag auf Befreiung nach § 69 Landschaftsgesetz NRW, der Fläche Frixheimer Str./ Dorfstraße, vom 30.09.2008**

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Folgenden werden die Alternativstandorte 1-4 sowie 6 erörtert und deren Ausscheiden begründet. Die genaue Lage können Sie dem beigefügten Lageplan entnehmen.

- Der 1. Standort liegt unmittelbar südlich des Schützenhauses, an dem Kirchweg.
- Der 2. Standort befindet sich schräg gegenüber dem Schützenhaus, gegenüber dem 1. Standort
- Der 3. Standort ist eine Kombination aus Standort 1 und 2.

⇒ Diese Flächen stehen eigentumsrechtlich nicht zur Verfügung.

- Der 4. Standort ist eine Fläche direkt neben der Grundschule, die sich an der Ecke Frixheimer Str. und Dammstraße befindet.

⇒ Diese Fläche scheidet aus, da sie Teil des Schulgeländes ist,
⇒ dadurch der Schulbetrieb gestört wird,
⇒ die Fläche eine zu starke Neigung im Gelände aufweist und
⇒ zu hohe Kosten für die Begradigung aufgebracht werden müssten.

- Der 6. Standort, entlang der Frixheimer Str. kommt nicht in Frage, da
 - ⇒ der (Bus-) Fahrverkehr beeinträchtigt würde und
 - ⇒ genauso eine Beeinträchtigung der Anwohner durch die Nutzung der Straße und des Gehweges entsteht.

Optional zu dem ökologischen Gestaltungskonzept zur Neuanlage eines Brauchplatzes in Frixheim, bietet die Gemeinde Rommerskirchen an, die Flächensicherung zur Renaturierung der Gillbachaue, in dem Bereich zwischen Dorfstraße und Wasserschloss Anstel anzustreben.

Mit dem beigefügten Renaturierungskonzept wird das Ausmaß der ökologischen Aufwertung des Gebietes verdeutlicht. Um diese Planung zu Realisieren strebt die Gemeinde Rommerskirchen die eigentumsrechtliche Absicherung der Flächen an. Die Maßnahme selbst würde dann durch den Erftverband erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen
i.A.

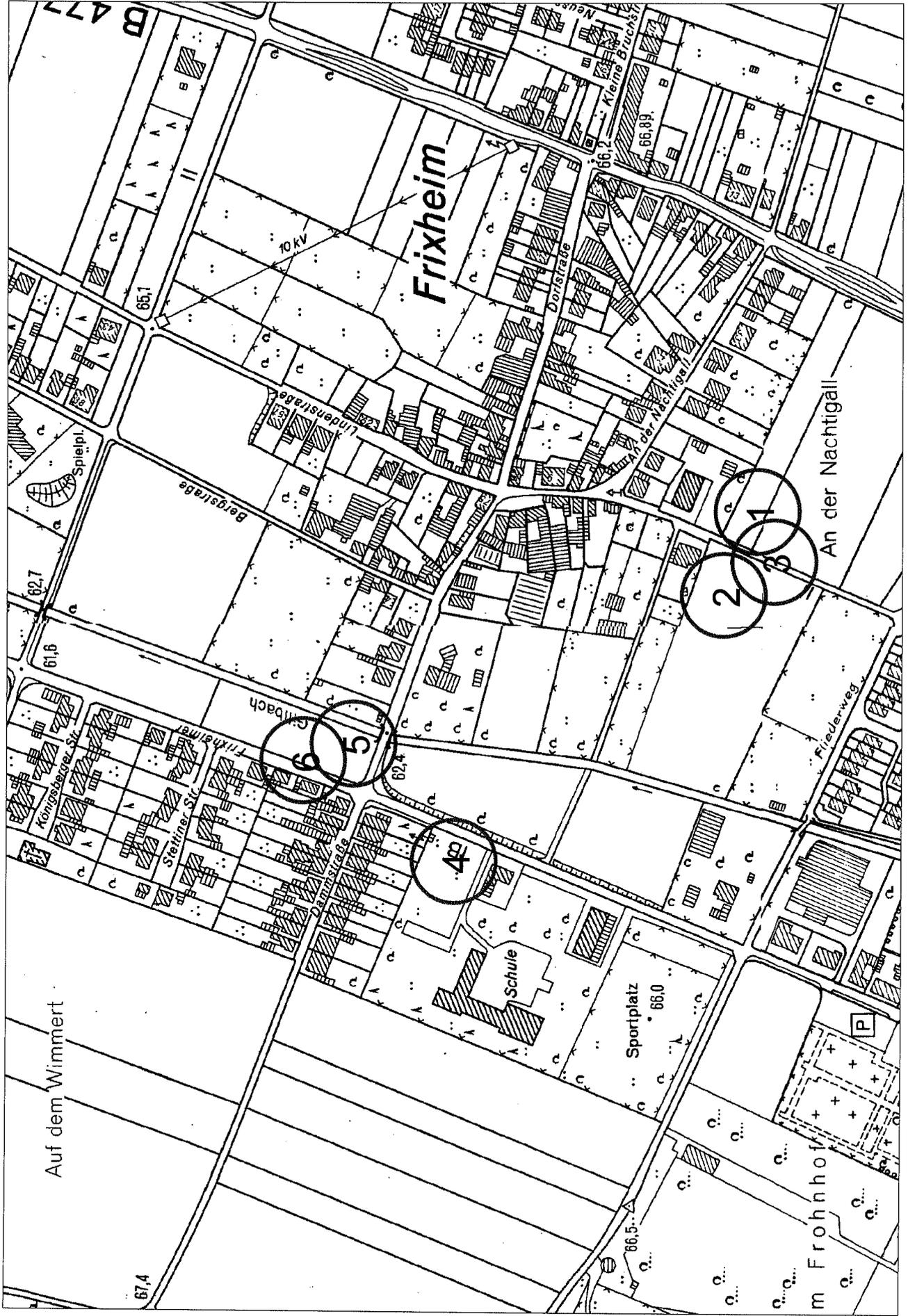


(Schneider)
Baudezernent

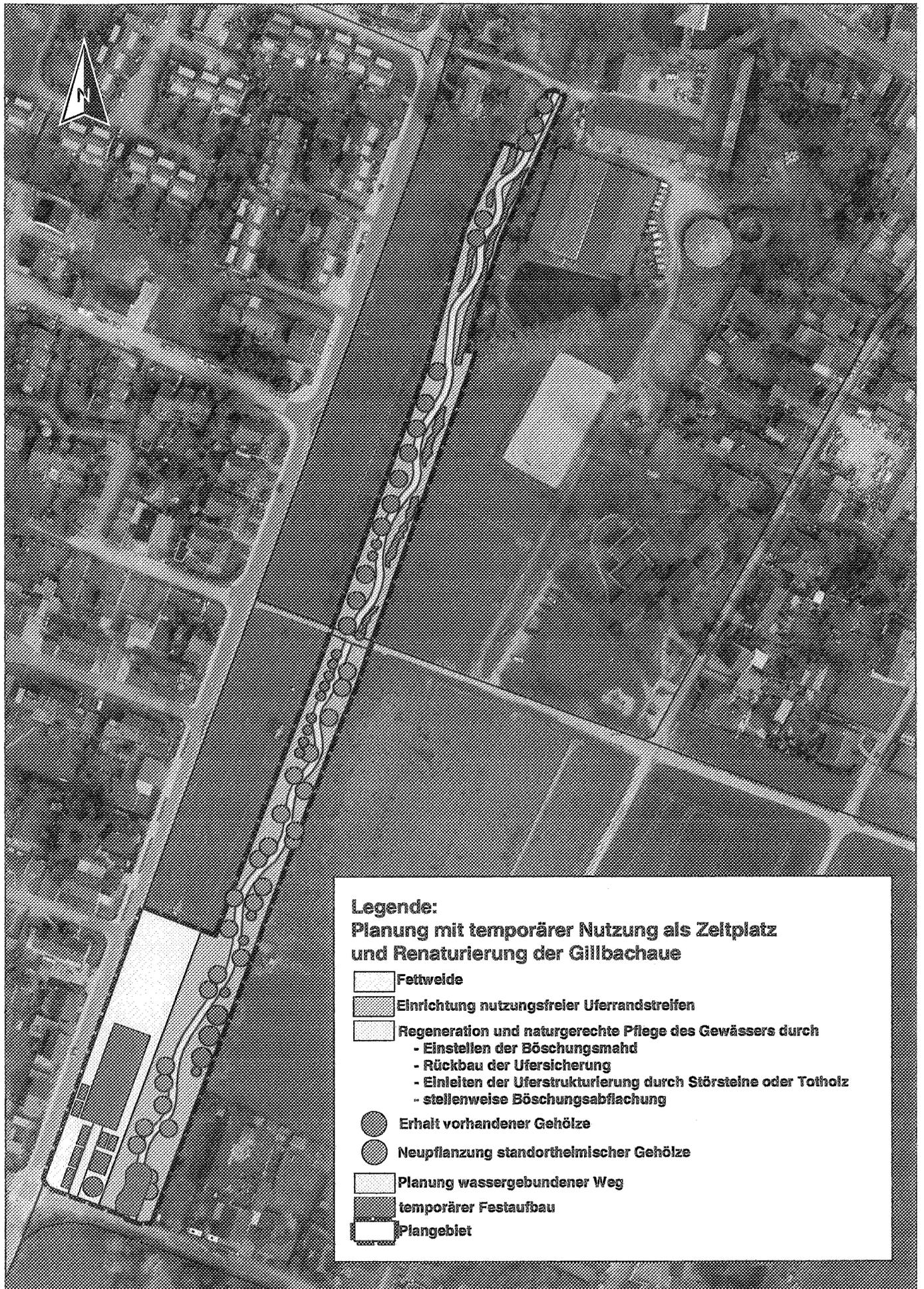
Anlagen:

- Lageplan der Alternativstandorte
- Planung mit temporärer Nutzung als Zeltplatz und Renaturierung der Gillbachaue

Lageplan der Alternativstandorte



(Ohne Maßstab)



Legende:

**Planung mit temporärer Nutzung als Zeltplatz
und Renaturierung der Gillbachaue**

-  Fettweide
-  Einrichtung nutzungsfreier Uferrandstreifen
-  Regeneration und naturgerechte Pflege des Gewässers durch
 - Einstellen der Böschungsmahd
 - Rückbau der Ufersicherung
 - Einleiten der Uferstrukturierung durch Störsteine oder Totholz
 - stellenweise Böschungsabflachung
-  Erhalt vorhandener Gehölze
-  Neupflanzung standortheimischer Gehölze
-  Planung wassergebundener Weg
-  temporärer Festaufbau
-  Plangebiet

Maßstab 1:2000